



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB4) 41.2

Datum: 21. APR. 2015

**Beschlusskontrolle zu A0872/14 (Sitzungsnummer: SR/004/2014)  
UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Eine Gesamtkonzeption zu Umgang und Förderung von UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden zu erarbeiten. Diese Gesamtkonzeption soll Bedarfe und Angebote dieser zeitgenössischen Kunst und Jugendkultur differenziert betrachten sowie kulturelle und präventive Belange verbinden.

Im Rahmen dieses Konzeptes sollen auch folgende Punkte bearbeitet werden:

1. Es ist eine Aufstellung vorzulegen, an welchen städtischen Objekten und Liegenschaften (z. B. Schulen, Kitas, Rathäuser, Ortsämter u. a.) geeignete Flächen vorhanden sind, die für UrbanArt freigegeben werden können. Bei Erstellung sind die freien Träger der Jugendhilfe und die Vertreter der Szene einzubinden. Im Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht zu erarbeiten und auf der Homepage der Stadt Dresden zu veröffentlichen. Es ist die jeweilige Nutzung festzulegen, z. B.:
  - a) eine Gestaltung als Kunstprojekt,
  - b) eine Gestaltung als Projekt der Graffitiprävention oder
  - c) eine freie legale Nutzung (im Sinne einer Legal Plain).

Es ist ebenfalls zu benennen, ob die Freigabe temporär oder dauerhaft sein soll. Bei den geprüften Objekten, die nicht freigegeben werden, ist dem Stadtrat gesammelt eine Begründung der Nichtfreigabe zur Information vorzulegen.

2. Mit Eigentümern (z. B. der BAHN, dem WO, Wohnungsgenossenschaften und geeigneten privaten Eigentümern) sollen Verhandlungen über geeignete Wände und Flächen, die für eine legale Nutzung durch StreetArtists zur Gestaltung freigegeben werden können, geführt werden.

3. Der Status der bestehenden UrbanArt-Flächen (Legal Plains) hinsichtlich Bereitstellung, Veröffentlichung, Beschilderung und ggf. notwendiger Betreuung ist zu klären bzw. zu optimieren. Dabei sollte auf Kooperationsangebote von erfahrenen lokalen Akteuren zurückgegriffen werden."

Die relevanten Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Dresden sowie privatwirtschaftliche Akteure (z. B. Wohnungsgenossenschaften, DVB AG, Deutsche Bahn AG) wurden zunächst zu Flächen befragt, die für eine Gestaltung durch UrbanArt infrage kommen könnten. Dabei ging es zunächst darum, eine Übersicht zu potenziellen Objekten/Flächen zu erlangen, die entweder für eine einmalige Gestaltung, als Projektfläche (mehrmalige Gestaltungen möglich) oder als neue legale Fläche zur Verfügung stehen könnten.

Nunmehr sollen in einem nächsten Arbeitsschritt praktikable Verfahrensweisen zur Auswahl und Vergabe der entsprechenden Flächen bzw. zum Umgang sowie der Betreuung (Müllentsorgung etc.) entwickelt werden. Dafür und zur Konzeptentwicklung im Sinne des Stadtratsbeschlusses wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Sie hat nunmehr ein Arbeitspapier zur Konzeptentwicklung verabschiedet und sich über die weiteren Arbeitsschritte verständigt. Dazu gehört die Bestandserhebung zu den relevanten UrbanArt-Szenen, zu in anderen Städten erprobten Modellen etc. Zu weiteren Arbeitsgruppentreffen sollen zudem externe Akteure eingeladen werden.

Einige für UrbanArt geeignete Flächen wurden darüber hinaus bereits für eine legale Nutzung freigegeben. Diese sind über den Themenstadtplan der Landeshauptstadt per Internet abrufbar: [http://stadtplan.dresden.de/\(S\(4mi0i2gnu1k0tkq2wymfgic\)\)/spdd.aspx?TH=UW\\_HWPUEFL\\_7\\_0](http://stadtplan.dresden.de/(S(4mi0i2gnu1k0tkq2wymfgic))/spdd.aspx?TH=UW_HWPUEFL_7_0).

nächste Beschlusskontrolle: 31.01.2017

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister